

Zur historisch-materialistischen Entwicklungstheorie

Tjaden, Karl Hermann

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Tjaden, K. H. (1976). Zur historisch-materialistischen Entwicklungstheorie. In M. R. Lepsius (Hrsg.), *Zwischenbilanz der Soziologie: Verhandlungen des 17. Deutschen Soziologentags* (S. 70-77). Stuttgart: Ferdinand Enke. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-160639>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Zur historisch-materialistischen Entwicklungstheorie

K. H. Tjaden

1 Der *Gegenstandsbereich*, auf den sich die historisch-materialistische Gesellschaftstheorie bezieht, umfaßt die ökonomisch bestimmten grundlegenden Systeme menschlicher Vergesellschaftung. *System menschlicher Vergesellschaftung* meint: das Gesamt der Beziehungen und Verhältnisse, die zwischen den beteiligten Menschen verwirklicht sind; *ökonomisch bestimmtes grundlegendes System* heißt, daß die Struktur, die das System charakterisiert, ökonomischen Inhalt hat und durch das System selbst aufrechterhalten wird.

In diesem Sinne bezieht sich die historisch-materialistische Entwicklungstheorie auf die Bewegung und die Aufhebung der verschiedenen *Systeme gesellschaftlicher Produktion* ("Gesellschaftsformationen"), die als Formen der Auseinandersetzung von menschlicher und außermenschlicher Natur in der Menschheitsgeschichte verwirklicht wurden. Ein solches System gesellschaftlicher Produktion stellt einen Kreislauf der kooperativen und gegebenenfalls auch arbeitsteiligen Erzeugung, Verteilung und Verwendung eines gesamtwirtschaftlichen Bruttoprodukts dar. Es schließt die *technische Kombination* von menschlicher Arbeitskraft und sächlichen Produktionsmitteln im Arbeitsvorgang ("Produktivkraft") ebenso ein wie die *kulturelle Reflexion* von Arbeitskraftverausgabung und Naturaneignung als gesellschaftlichen Vorgang ("Überbau"). Systeme gesellschaftlichen Produktion sind durch eine spezifische *soziale Struktur* ("Produktionsverhältnisse") charakterisiert, die mit der Art der sozialen Kopplung der eingesetzten Arbeitskräfte und Produktionsmittel gegeben ist: die Betätigung der Arbeitskräfte und die Verfügung über Produktionsmittel schließt notwendig ein soziales Verhältnis der Träger dieser Funktionen, nämlich ein bestimmtes Verhältnis von Arbeitsleistung und Produktionsmitteleigentum, ein.

2 Die *Problemstellung* der historisch-materialistischen Entwicklungstheorie zielt nicht – entgegen verbreiteten Vorurteilen – auf die Reduktion gesellschaftlicher Entwicklung auf ökonomische Ursachen, auf soziale Kämpfe oder auf natürliche Gesetze; sie gilt vielmehr der theoretischen Erfassung der Entwicklung von Gesellschaftsformationen in der Weise, daß diese als Formen der systematisch-praktischen Bewältigung eines Gegensatzes zwischen Naturmomenten begriffen werden. Die Theorie betrachtet die formativen Systeme menschlicher Vergesellschaftung als eine Stufe der Evolution materieller Systeme überhaupt. Sie geht daher auf Annahmen über die evolutionäre Entstehung der komplexen Bedingungen zurück, welche die Verwirklichung von Systemen menschlicher Vergesellschaftung ermöglichen. Die Bedingungen dieser Möglichkeit bestehen in einer bestimmten evolutionären Differenzierung von Naturmomenten, nämlich in der Ausdifferenzierung hochflexibler (menschlicher) Lebewesen aus einem hochdifferenzierten (nichtmenschlichen) Naturgebilde bei Fortführung der Integration dieser Momente durch wechselseitigen Stoffwechsel bzw. Energieumsatz. Diese naturwüchsige Differenzierung und Integration der beiden Naturmomente enthält den Gegensatz der überlebensgefährdeten, aber arbeitsfähigen menschlichen Populationen zu den eigengesetzlichen, aber gestaltbaren außermenschlichen Milieus. Dieser Gegensatz wird von Seiten der menschlichen Population auf eine bestimmte

Weise bewältigt: durch die systematisch-praktische Bewerkstelligung ihres Stoffwechsels bzw. Energieumsatzes mit der außermenschlichen Natur in der Form einer *gesellschaftlichen* Verausgabung von Arbeitskraft und Aneignung von Naturbedingungen (1).

Insofern rekuriert die historisch-materialistische Entwicklungstheorie auf Entwicklungstheorie überhaupt. Diese ist Voraussetzung der Theorie gesellschaftlicher Entwicklung – freilich vor allem in der Form einer Theorie der Evolution wirklicher Systeme auf der Erde, unter Einschluß des biogenetischen und des anthropo-soziogenetischen Prozesses, und kaum in der Form einer metatheoretischen Übersteigerung ihrer selbst (2). Inwieweit eine allgemeine Theorie der gesetzmäßigen Entwicklung offener Stoffsysteme zu Formen höherer Ordnung die Probleme der Entstehung und Entwicklung menschlicher Vergesellschaftung einsichtiger machen würde, ist hier nicht zu diskutieren (3). Vorab dient die materialistische Evolutionstheorie, indem sie Bedingungen der Möglichkeit gesellschaftlicher Entwicklung überhaupt beschreibt, der Bestimmung des Themas der Gesellschaftstheorie: diese handelt in erster Linie von der Bewegung und der Aufhebung der Systeme gesellschaftlicher Produktion, welche die Auseinandersetzung der beteiligten Naturmomente bewerkstelligen, nämlich von der Verwirklichung neuer Zustände innerhalb des Systems und von der Verwirklichung neuer Strukturen in einem anderen System. Und erst in zweiter und in dritter Linie beschäftigt sich die Theorie mit den innergesellschaftlichen, zuletzt mikrosozialen Formen der Realisierung dieser Prozesse, etwa jenen adaptiven, intentionalen, kooperativ-kommunikativen Interaktionsbeziehungen, welche den gesellschaftlichen Austausch zwischen menschlicher und außermenschlicher Natur vermitteln.

3 Die *Problemlösungen* welche die historisch-materialistische Theorie im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungsvorgänge anbietet, beziehen sich auf gegebene Gesellschaftsformationen und setzen insofern einen Abschluß der naturevolutionären Soziogenese voraus. Es sei daher eingeschoben, daß dieser Abschluß meines Erachtens mit der praktischen Durchsetzung einer relativ dauerhaften Struktur des Systems kollektiver Produktion durch die arbeitenden Menschen selbst gegeben ist, die sich in dieser oder jener Form aus der Notwendigkeit, dispositive Arbeitskraft gegen restriktive Arbeitsbedingungen zur Wirkung zu bringen, ergibt. Diese Strukturierung hat eine erhebliche entwicklungsgeschichtliche Bedeutung. Die Festlegung von Arbeitsbeziehungen auf eine *bestimmte* soziale, schließlich auch arbeitsteilige Struktur der Arbeitsleistung und des Produktionsmitteleigentums dient vorab der Ausweitung gesellschaftlicher Arbeit sowohl durch die Erschließung bestimmter und den Ausschluß anderer Arbeitsfelder als auch durch die Senkung der notwendigen und die Erhöhung der überschüssigen Arbeitszeit. Sie ermöglicht die Durchsetzung der menschlichen Arbeitskraft gegenüber den außermenschlichen Naturbedingungen des Systems. In Ansehung derart strukturierter Systeme gesellschaftlicher Produktion skizziere ich im folgenden kurz Lösungsvorschläge für die Probleme der Steigerung des Systemaktivität (Lernen des Systems), der Aufrechterhaltung der Systemaktivität (Regelung des Systems), der Entstörung der Systemaktivität (Krisen des Systems) sowie für das Problem der Systemaufhebung (Anhebung der Systemkomplexität) (4).

3.1 *Lernen des Systems*. Das Lernen von Systemen gesellschaftlicher Produktion hat die Steigerung des Durchsetzungsvermögens der gesellschaftlichen Arbeitskraft gegen-

über ihren Naturbedingungen zum Inhalt. Es ist daher wesentlich Erhöhung der Produktivkraft der gesellschaftlichen Arbeit – des Verhältnisses der erzeugten Gebrauchswertmenge zur aufgewendeten gesellschaftlichen Arbeitszeit. In einer gegebenen Gesellschaftsformation wird die Produktivkraft in erster Linie durch den Einsatz von vorhandenen, besonders aber von entwickelten Arbeitsmitteln gesteigert: durch die Verwendung von Werkzeugen und die Überlieferung von Erfahrungen. Die Nutzung und Entwicklung von Arbeitswerkzeugen und Arbeitserfahrungen ermöglicht schon in urgeschichtlicher Zeit die Erzeugung eines die Unterhaltsmittel spürbar übersteigenden Mehrprodukts und damit die Anwendung spezialisierter Arbeit auf die gesellschaftliche Arbeit selbst: also die Anfertigung von Werkzeugen für die Herstellung von Arbeitswerkzeugen und das Sammeln von Erfahrungen über die Anwendung von Arbeitserfahrungen. Die Entwicklung dieser Entwicklungsmittel und die darauf gegründete Selbstentwicklung gesellschaftlicher Arbeit erlauben – langfristig gesehen – eine dauernde Steigerung der gesellschaftlichen Produktivkraft. Ausmaß und Form dieser Steigerung sind an die Struktur der gegebenen Produktionsweise gebunden, die das systemspezifische Kriterium von Produktivitätssteigerungen definiert.

3.2 *Regelung des Systems.* Die Regelung eines Systems gesellschaftlicher Produktion beinhaltet die Aufrechterhaltung des grundlegenden Verhältnisses zwischen den Trägern von Arbeitsleistung und Produktionsmitteleigentum. Diese Reproduktion der spezifischen gesellschaftlichen Verteilung von Arbeitsleistung und Produktionsmitteleigentum wird in erster Linie durch den wirtschaftlichen Gesamtkreislauf selbst – von der Entstehung über die Verteilung bis zur Verwendung des gesellschaftlichen Produkts – gewährleistet. Die Verwirklichung der strukturspezifischen Ziel-funktion der gesellschaftlichen Produktion schließt eine entsprechende Verteilung und Verwendung der erzeugten Werte und damit eine Bestätigung der Produktionsverhältnisse ein. Die Reproduktion der produktiv eingesetzten Kräfte und Mittel impliziert diese Reproduktion sozialer Verhältnisse deshalb, weil diese von vorneherein die Struktur der systematischen Produktion bilden. Als solche schließen Produktionsverhältnisse wechselseitige Abstimmungen und Zwecksetzungen der beteiligten Akteure und deren Selbstreflexion als Zusammenhang ein. Die kulturellen und schließlich politischen Verhältnisse, die als eigenständige Überbauten einer selbstregulierenden Basis mißverstanden wären, stellen als pointierende Selbstreflexionen der sozialen Verhältnisse unverzichtbare Mittel der Selbstreproduktion der Produktionsverhältnisse dar.

3.3 *Krisen des Systems.* Unter einer Krise ist in erster Linie die Beendigung der relativen Stabilität eines Systemzustands zu verstehen (5). Relative Stabilität eines Zustandes heißt allgemein Aufrechterhaltung der vorgegebenen Relation zwischen Arbeitsaufwand und Bruttoproduct. Die Außerkraftsetzung dieser Relation ist Abschluß einer Serie von zunächst paralysierten Störungen der relativen Stabilität, welche äußeren oder inneren Einwirkungen entspringen können. Sofern solche Störungen nicht ohne weiteres durch Intensivierung des Einsatzes der Produktionsfaktoren und gegebenenfalls vermehrten Einsatz arbeitssparender Mittel unwirksam gemacht werden können, tritt eine Reproduktionskrise ein, deren Form von der Struktur der Gesellschaftsformation bestimmt wird. In solchen Krisen geht die gesellschaftliche Produktion absolut oder relativ zurück und ist die Reproduktion der Produktionsfaktoren gefährdet. Wird die Krise überwunden, so geschieht dies aufgrund einer dauerhaften Verbesserung des Verhältnisses von gesellschaftlichem Arbeitsaufwand

und Arbeitsertrag im Rahmen der Systemstruktur. Längerfristige und sich selbst verstärkende Störungen, welche die Wiedererreichung einer relativen Zustandsstabilität fraglich machen, können die Systemstabilität selbst – also das gegebene Verhältnis der Betätigung von Arbeitskräften und der Verfügung über Produktionsmittel – bedrohen. Sie können unter Umständen durch Änderungen der Systemreproduktions-Strategie unwirksam gemacht werden.

3.4 Anhebung der Systemkomplexität. Unter Transformation des Systems ist die Aufhebung einer Gesellschaftsformation durch Bildung eines komplexer strukturierten Systems gesellschaftlicher Produktion zu verstehen. Sie ist eng mit der Entfaltung der Produktivkraft der gesellschaftlichen Arbeit verbunden, die langfristig bestimmte Auswirkungen auf die Außenbedingungen des Systems hat: sie führt zu gesteigerter Exploitation der gegebenen außermenschlichen Ressourcen und zu erweiterter Reproduktion der beteiligten menschlichen Population, wobei sich bestimmte Reproduktionsquellen der Naturumwelt erschöpfen und sich der gegebenen Reproduktionsbedarf der Arbeitskraft erhöht. Die gesellschaftlich erzeugte problematische Relation von Reproduktionsbedarf und Reproduktionsquellen erfordert schließlich, sobald sie durch das strukturell gegebene gesellschaftliche Produktionspotential nicht länger entschärft werden kann, eine produktivitätssteigernde Umstrukturierung der gesellschaftlichen Produktion. Entwicklungsgeschichtlich überholte, weil nicht mehr zureichend produktionswirksame Verteilungen von Arbeitsleistung und Produktionsmitteleigentum können dann mittels transformierender Praxis durch komplexer strukturierte Systeme ersetzt werden, welche der gesellschaftlichen Verausgabung von Arbeitskraft bessere Möglichkeiten der Aneignung von Naturbedingungen eröffnen.

4 Erkenntnisleistungen der Theorie. Die historisch-materialistische Gesellschaftstheorie ist in vielfacher Hinsicht unfertig und entwicklungsbedürftig. Dies gilt in besonderem Maße für wichtige Probleme der Theorie gesellschaftlicher Entwicklung. Dies vorausgeschickt, sei als Erkenntnisanspruch festgehalten: die historisch-materialistische Gesellschaftstheorie will ökonomisch bestimmte grundlegende Systeme menschlicher Vergesellschaftung in ihren Grundzügen beschreiben, in ihrer Bewegung erklären und in Bezug auf ihre Entwicklungsfähigkeit beurteilen. Im Hinblick auf die raumzeitlichen Konkretisierungen einer Gesellschaftsformation in Gestalt individueller Gesellschaften ist sie generalisierende Theorie und Vorstufe der Erkenntnis der vollen empirisch-historischen Wirklichkeit einer solchen Gesellschaft, wobei es zu deren Erforschung zusätzlich spezialisierter, systematischer und historischer Einzelwissenschaften – darunter der Soziologie – bedarf. Im Hinblick auf die Verhältnisse und Entwicklungen der Systeme menschlicher Vergesellschaftung überhaupt ist die historisch-materialistische Theorie der Gesellschaftsformationen nicht Anwendung einer allgemeineren Theorie menschheitsgeschichtlicher Evolution, sondern in ihren Befunden Grundlage abstrahierender Aussagen über die Entwicklung von Gesellschaftsformationen schlechthin (6); inwieweit die historisch-materialistische Theorie darüber hinaus eine Entwicklungsgesetzlichkeit menschlicher Vergesellschaftung überhaupt annehmen kann, ist strittig und ungeklärt.

5 Logische Struktur der Theorie. Die beschreibenden, erklärenden und urteilenden Elemente der historisch-materialistischen Theorie der Gesellschaftsformationen sind

durch ein System von Aussagen zu realisieren, die auf Gesetzmäßigkeiten und Regelmäßigkeiten gesellschaftlicher Wirklichkeit bezogen sind. Entscheidend für die Konstruktion dieses theoretischen Systems ist die Darstellung der spezifischen Identität gesellschaftlicher Verhältnisse und gesellschaftlicher Bewegungen bereits in den Grundannahmen über die Elemente und die Konstituion des Systems. Die hierin angelegte Einheit von systematischer und historischer Betrachtungsweise im Rahmen generalisierender Theorie ist in der Formulierung strukturell-genetischer Gesetze – welche systemnotwendige Zusammenhänge zwischen den grundlegenden Einheiten sowie zwischen den Umwelten des Systems betreffen – zu verwirklichen (7). Solche strukturell-genetischen Gesetzmäßigkeiten schließen kausal-genetische, funktional-strukturelle und selbstverständlich auch kausale Regelmäßigkeiten ein. Entsprechende Aussagen beziehen sich insbesondere auf die Aufhebung bzw. die Fortdauer von Systemzuständen und auf die Ursache-Wirkung-Beziehungen, die in solchen Zuständen zwischen bestimmten Erscheinungen obwalten. Die Umsetzung von Aussagen über strukturell-genetische Gesetzmäßigkeiten in Aussagen über kausal-genetische und funktional-strukturelle Regelmäßigkeiten und die schließliche Ableitung von empirisch prüfbareren Aussagen über Wenn-Dann-Beziehungen stellt ein Programm dar, dessen Verwirklichung im Rahmen der historisch-materialistischen Theorie bislang nur selten in Angriff genommen wurde (8).

6 Intentionen der Theorie. Ziel der historisch-materialistischen Gesellschaftstheorie ist die theoretische Erfassung der Entwicklung gesellschaftlicher Formationen in praktischer Absicht, genauer: die verallgemeinernde Wiedergabe der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit den Mitteln des Denkens als Voraussetzung der Bewältigung lebensweltlicher Aufgaben. Sie ist daher an einem hohen Informationsgehalt und Bewährungsgrad ihrer Aussagen interessiert, ja wird überhaupt nur deshalb betrieben, weil das Potential theoretischer Realitätsbewältigung, das in diesem Paradigma steckt, höher eingeschätzt wird als dasjenige anderer sozialwissenschaftlicher Theorien.

7 Bemerkungen zu den theoretischen Positionen der anderen Diskussionsteilnehmer. In Hinblick auf die anderen in der Diskussion vorgetragenen Positionen argumentiere ich, kurz gesagt, wie folgt: Ich teile mit dem verhaltenstheoretischen Ansatz, den Herr *Opp* vertreten hat, die Auffassung, daß die Sozialwissenschaften gehaltvolle und klare Gesetzesaussagen formulieren sollen, bestreite ihm aber die Ableitbarkeit von Aussagen über gesellschaftliche Verhältnisse und Entwicklungen aus lerntheoretischen Aussagen, die auf Individuen bezogen sind. Ich teile mit dem handlungstheoretischen Ansatz von Herrn *Matthes* die Absicht, die Theorie auf eine interaktiv realisierte Wirklichkeit zu beziehen, glaube aber nicht, daß die Verfassung dieser gesellschaftlichen Wirklichkeit auf soziale Interaktion reduziert werden kann. Ich teile auch das Vorhaben der von Herrn *Habermas* vorgetragenen Kommunikationstheorie, eine durch soziostrukturelle Innovationen gekennzeichnete evolutionäre Folge von Gesellschaftsformen zu konstruieren, halte aber die Lokalisierung der entscheidenden Lernschritte in der Ebene interaktionsregelnder Kommunikation für einen dogmatischen Vorentscheid. Ich teile schließlich die Absicht der von Herrn *Luhmann* entwickelten funktionalistischen Systemtheorie, in der Differenz des gesellschaftlichen Systems zu seinen Umwelten eine wesentliche Voraussetzung der Systementwicklung zu sehen, halte aber die willkürliche Kombination allgemeinerer "Supertheo-

rien" für kein geeignetes Mittel, Gesellschaftstheorie als Theorie eines spezifisch-konkreten Wirklichkeitsbereichs zu begründen. Die Kritik richtet sich im einzelnen auf die folgenden Punkte:

7.1 Zur Verhaltenstheorie. Aussagen über gesellschaftliche Systeme sind nicht auf Aussagen über Persönlichkeitssysteme zu reduzieren, weil der Begriff des gesellschaftlichen Systems – und zwar auch in dem von Herrn *Opp* gebrachten Marx-Zitat – auf die praktische Auseinandersetzung von menschlicher und außermenschlicher Natur bezogen ist. Er bezieht sich auf eine die Aktivitäten der Personen übergreifendes Verhältnis von Naturmomenten, das die einzelmenschlichen Tätigkeiten begründet. Daher lassen sich Aussagen über gesellschaftliche Verhältnisse zwar in Aussagen über individuelle Merkmale umformulieren, nicht jedoch auf diese reduzieren. Der Entwicklungsstand der gesellschaftlichen Herrschaft von menschlicher über außermenschliche Natur, um ein Beispiel zu nennen, drückt sich wohl in Produktivitäten individueller Arbeitskräfte aus, ist aber etwas grundsätzlich anderes als diese individuellen Produktivitäten, nämlich arbeitsteilig begründete gesellschaftliche Produktivkraft, und als solche deren Voraussetzung. Für die Theorie der Entwicklung gesellschaftlicher Systeme gilt entsprechendes.

7.2 Zur Handlungstheorie. Das Konzept der interaktiv konstituierten Wirklichkeit hat dort seine Grenzen, wo es um die Bildung und Aufhebung gesellschaftlicher Strukturen geht. Man kann in der Tat versuchen, Strukturbildungen und Strukturveränderungen auf der Ebene der Interaktion von Individuen und Gruppen, die unter gegebenen kommunikativen Bedingungen zustandekommen, mithilfe des Konzeptes der Handlungsübertragung zu klären, gewinnt dabei aber nur Einsichten in diejenigen alltagsweltlichen Zusammenhänge menschlicher Tätigkeiten, welche eben sozial geteiltes und verteiltes Wissen einschließen und unter voraussetzenden Bedingungen der Kommunikationsmöglichkeit verwirklicht werden. Ich bin der Auffassung, daß damit lediglich charakteristische Formen des Ausdrucks und der Verwirklichung konstitutiver gesellschaftlicher Praxisverhältnisse getroffen werden. Mit diesen konstitutiven Verhältnissen gesellschaftlicher Praxis ist keine "höhere" oder auch "tiefere" Ebene sozialer Wirklichkeit gemeint, sondern die Struktur des Gesamtkomplexes gesellschaftlicher Praxis, deren Realisierung *auch* sinnhaft konstituierte Interaktion einschließt, die aber selbst sich unter anderen Bedingungen konstituiert.

7.3 Zur Kommunikationstheorie. Ich halte die Differenzierung von Steuerungsleistungen und Lernschritten, wenn sie wie im vorliegenden Ansatz systematisch-theoretische Relevanz erhält, für ebenso unbegründet wie die entsprechende Differenzierung von instrumentellem Handeln und kommunikativer Interaktion. Indem solche Differenzierungen den Doppelcharakter gesellschaftlicher Praxis, zugleich Verhältnis von Naturmomenten wie Vergesellschaftung von Menschen zu sein, verkennen, verfehlt die darauf aufbauende Theorie zwangsläufig die konstituierenden Strukturen gesellschaftlicher Systeme und die charakteristischen Zäsuren gesellschaftlicher Entwicklung. Die von Herrn *Habermas* vorgetragene Theorie der Entstehung von Klassengesellschaften zeigt das deutlich: der entscheidende Einschnitt, nämlich der Ausschluß eines Teils der Bevölkerung von der dauernden Verfügung über Reproduktionsmittel sowie die Befreiung eines anderen Teils der Bevölkerung von der dauernden Verausgabung von Arbeitskraft – also die Entgegensetzung von abhängiger Arbeitsleistung und Boden- und Vieheigentum – erhält, wenn er nicht überhaupt ver-

gessen wird, jedenfalls keinen systematischen Stellenwert. Gleichermäßen willkürlich verfährt die Beschreibung des gesellschaftswissenschaftlichen Objektbereichs überhaupt, wenn sie sprachliche Kommunikation als dessen entscheidendes Merkmal ansieht. Der Hinweis auf die Nicht-Ableitbarkeit sozialwissenschaftlicher Aussagen aus biologischen Theorien trägt nicht, da es hier (analoges gilt für das Verhältnis von biologischer und physikalisch-chemischer Evolutionstheorie) nicht um die Reduktion von Gesellschaftsentwicklung auf organische Evolution, sondern um die inhaltliche Berücksichtigung der naturevolutionären Bedingungen der Möglichkeit menschlicher Vergesellschaftung geht. Diese Bedingungen erlauben nicht umstandslos sprachliche Kommunikation, sondern vorab eine entwicklungsfähige Form des Austausches zwischen menschlicher und außermenschlicher Natur, dessen kollektiv-praktische Handhabung in Systemen gesellschaftlicher Produktion erfolgt. Kooperation und Kommunikation der vergesellschafteten Menschen sind Aktivitäten, welche diesen gesellschaftlichen Arbeitsprozeß vermitteln, nicht aber begründen. Das sogenannte soziokulturelle Entwicklungsniveau ist daher keineswegs in erster Linie durch die Errungenschaft sprachlicher Kommunikation gekennzeichnet.

7.4 *Zur funktionalistischen Systemtheorie.* Die von Herrn *Luhmann* vorgetragene funktionalistische Konzeption gesellschaftlicher Evolution besteht im wesentlichen in einer verallgemeinernden Darstellung bestimmter Aspekte von Evolution überhaupt, insbesondere der Differenz von System und Umwelt als Evolutionsvoraussetzung und der Systembedingtheit evolutionärer Mechanismen und ihrer Differenzierung. Insofern handelt es sich weder um eine *Theorie* der Evolution noch um ein *gesellschaftswissenschaftliches* Unternehmen. So borniert es wäre, jenen generellen Systembezug von Evolution zu bestreiten, so epigonal bliebe doch auch ein Evolutionskonzept, das sich mit diesem Zusammenstellen von Kategorien naturwissenschaftlicher Evolutionstheorien begnüge. Eine gesellschaftstheoretische Füllung des Systembegriffs hat Herr *Luhmann* seit je mit der Setzung des Begriffs des sinnkonstituierenden Systems angestrebt – ein vieldeutiger Begriff, dessen Zusammenhang mit den grundlegenden Annahmen der funktionalistischen Systemtheorie letztlich ungeklärt blieb. Man kann das gegenwärtige Vorhaben, gesellschaftstheoretische Konkretion aus Bestimmungen der Kombination sogenannter Supertheorien zu gewinnen, als Eingeständnis der Beliebigkeit jener Setzung und zugleich als einen Versuch betrachten, das Problem der Bestimmung der Identität gesellschaftlicher Systeme selbst zu überspielen. Das geht nur auf Kosten des inhaltlichen Moments der vorgeschlagenen limitationalitätsgarantierenden Annahmen. Der Unterschied von System und Umwelt, das Zusammenspiel evolutionärer Mechanismen und die Nichtbeliebigkeit realisierter Selektivitätsverstärkungen erhalten eine gesellschaftstheoretische Bedeutung nur unter der Annahme eines eigenartigen gesellschaftlichen Niveaus der Evolution materieller Systeme, dessen Spezifik herauszuarbeiten ist. Diese Spezifik besteht in der kooperativ-arbeitsteiligen Handhabung und Steigerung des Austausches von menschlicher und außermenschlicher Natur, welche die Ausdehnung verfügbarer Arbeitszeit und die Erschließung neuer Arbeitsfelder und damit eine Ausweitung des Bereichs möglicher Ereignisse in jenen beiden Naturumwelten von Gesellschaft einschließt. Grundlage der Entwicklungstheorie der Gesellschaft ist die Reflexion der Eigenart ihres Gegenstands, System der Produktion und ihrer Erweiterung zu sein – die korrekte Selbstreflexion des Systems. Nicht die Reduktion, sondern die Produktion von Komplexität ist der Sachverhalt, der die Systeme menschlicher Vergesell-

schaftung hervorragend kennzeichnet. Die akzelerierende Steigerung der Systemproduktivität unterscheidet sie von vorgesellschaftlichen materiellen Systemen.

Anmerkungen

- (1) Es handelt sich, wenn man so will, um die Einschränkung einer hochgradigen Komplexität von Momenten der vorgesellschaftlichen Natur vermittels eines neuartigen, eben des gesellschaftlichen Systems, das die Form der Bewegung des Gegensatzes von menschlicher und außermenschlicher Natur darstellt und gesteigerte Entwicklungsmöglichkeiten enthält. Vgl. hierzu *K. Fuchs*, Über die Kategorie der Möglichkeit und die Entwicklungsstufen der Materie. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 20, 1972, S. 410 ff.
- (2) Gleichwohl kann die generalisierende Theorie der Evolution von Systemen der Theorie gesellschaftlicher Entwicklung wichtige Dienste leisten, freilich nicht als Supertheorie, sondern als ein formales Erkenntnismittel; vgl. in dieser Hinsicht die Diskussion einer allgemeinen Systemtheorie sowie besonders: *G. Pawelzig*, Dialektik der Entwicklung objektiver Systeme. Berlin 1970.
- (3) Daraufhin wäre vor allem die Theorie der Selbstorganisation der Materie, die *Manfred Eigen* formuliert hat, zu diskutieren. Vgl. *M. Eigen*, Molekulare Selbstorganisation und Evolution. In: Informatik. Nova acta Leopoldina Band 37/1, Nr. 206. Leipzig 1972, 171ff.
- (4) Dabei entsprechen die ersten drei Prozesse den generellen evolutionären Mechanismen der Mutation, Selektion und Stabilisierung. Vgl. zur Analogie von Mutation und Systemlernen (Produktivkraftentfaltung): *V. G. Childe*, Der Mensch schafft sich selbst (Man makes himself [dt.]). Dresden 1959, S. 43.
- (5) Das Krisenmodell ist der Marxschen Theorie der kapitalistischen Reproduktionskrise nachgebildet; der gebrauchsgüterwirtschaftliche Inhalt einer solchen Krise kann aber – abstrahierend von ihrer kapitalistischen Form – auch an nicht-kapitalistischen Produktionsweisen ausgemacht werden.
- (6) Es sind dies Aussagen wie diejenigen, die vorstehend unter 1 bis 3 formuliert wurden.
- (7) Vgl. hierzu bzw. zum folgenden: *J. Zelený*, Die Wissenschaftslogik bei *Marx* und "Das Kapital". Frankfurt M. 1973; *P. Bollhagen*, Gesetzmäßigkeit und Gesellschaft. Berlin 1967.
- (8) Nämlich im wesentlichen nur für das kapitalistische System, und zwar in den drei Bänden des Marxschen "Kapital".